Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 684
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 20. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:

Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz vom 19.12.2016 – Hilfe für traumatisierte Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Ersthelfer/innen (IV)

und **Antwort** vom 07. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber(SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25684
vom 20. November 2020
über Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz vom 19.12.2016 – Hilfe für traumatisierte Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Ersthelfer/innen (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Zu den Fragen 1 bis 6 wird darauf hingewiesen, dass für den Zeitraum bis einschließlich November 2019 bereits eine Beantwortung im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/21733 erfolgt ist, so dass nachfolgend nur noch auf den Zeitraum ab Dezember 2019 Bezug genommen wird.

1. Wie viele Polizeivollzugskräfte haben nach dem Anschlag vom 19.12.2016 bis heute aufgrund einer Traumatisierung eine Sozialbetreuung in Anspruch nehmen müssen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1.:
Ab Dezember 2019 waren keine weiteren Inanspruchnahmen der Sozialbetreuung zu verzeichnen.

2. Wie viele Dienstunfallanzeigen lagen der Polizei Berlin mit konkretem Bezug auf den Anschlag vom 19.12.2016 bis heute vor? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2.:
Der Dienstunfallfürsorge der Polizei Berlin liegen mit Stand vom 1. Dezember 2020 insgesamt 115 Dienstunfallanzeigen im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz vor, d.h. über die mit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/21733 hinaus mitgeteilten 113 Dienstunfallanzeigen sind im Jahr 2019 zwei, im laufenden Jahr keine weiteren Dienstunfallanzeigen erstattet worden.

3. Wie viele Beamtinnen und Beamte haben das Nachsorge-Angebot der Berliner Polizei seit dem 19.12.2016 bis heute genutzt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 3.:
Ab Dezember 2019 waren keine weiteren Inanspruchnahmen des Nachsorge-Angebots zu verzeichnen.

4. Wie viele Angehörige der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr haben nach dem Anschlag vom 19.12.2016 bis heute aufgrund einer Traumatisierung eine Sozialbetreuung in Anspruch nehmen müssen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 4.:
Ab Dezember 2019 hat kein Angehöriger der Feuerwehr die behördliche Sozialbetreuung in Anspruch genommen.

5. Wie oft hat sich das Einsatznachsorgeteam (ENT) zwischen 2016 bis heute persönlich mit Angehörigen von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr befasst? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 5.:
Da das Einsatznachsorgeteam in erster Linie für die Erstbetreuung betroffener Kolleginnen und Kollegen unmittelbar nach einem belastenden Einsatz vorgesehen ist, sind ab Dezember 2019 allenfalls vereinzelte Befassungen erfolgt. Eine Statistik über die einzelnen Kontakte wird nicht geführt.

6. Wie intensiv wurden die Seelsorge und der arbeitspsychologische Dienst von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr sowie Polizei Berlin zwischen 2016 bis 2019 in Anspruch genommen? (Aufstellung nach Berufsfeuerwehr, Freiwilliger Feuerwehr und Polizei erbeten.)

Zu 6.:
Hierzu wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 6 der Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/21733 verwiesen.

7. Welche Ergebnisse der für April 2020 geplanten Evaluationsstudie liegen mittlerweile hinsichtlich der Teilnahme der Berliner Feuerwehr als Projektpartner am Forschungsprojekt „Charly BOS“ vor? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7.:
Die für April 2020 avisierte Evaluationsstudie zur Trainingsplattform Charly BOS konnte aufgrund der Covid-19 Pandemie erst im Juli 2020 mit insgesamt 44 Teilnehmenden durchgeführt werden. Der Bericht zur Evaluation befindet sich aktuell in der finalen Abstimmung zwischen den Autoren. Es ist vorgesehen, diesen Bericht noch im Dezember 2020 zu veröffentlichen.

8. Wie viele Personen haben sich seit Eröffnung hilfe- und ratsuchend an die zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadenereignissen und deren Angehörige bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung bezüglich des Anschlags auf den Breitscheidplatz gewandt?

Zu 8.:
Die Zentrale Anlaufstelle (ZA) steht mit den Betroffenen in regelmäßigem Kontakt. Dieser Kontakt besteht sowohl persönlich als auch telefonisch, per E-Mail oder postalisch. Beispielsweise hat die ZA in diesem Jahr mit einem Schreiben über die Planungen zum diesjährigen Gedenktag mehr als 170 Betroffene informiert. Hier erhielt

sie zahlreiche Rückmeldungen und steht in engem Austausch mit den Betroffenen. Es werden diverse Fragen und Unterstützungsbedarfe an die ZA herangetragen, die von den Mitarbeiterinnen geklärt werden. Eine Statistik über die einzelnen Kontakte mit den Betroffenen führt die ZA nicht. Auch richtet sich die Häufigkeit des Kontakts mit den einzelnen Personen nach deren individuellen Bedarfen.

9. Sind derzeit alle Personalstellen der o.g. Anlaufstelle besetzt? (Falls nicht: Welche nicht und aus welchen Gründen?)

Zu 9.:
Die ZA ist in das Referat Opferschutz und Opferhilfe eingegliedert. Die Mitarbeiterinnen des Referats nehmen die Funktion der Zentralen Anlaufstelle als „Zugleichaufgabe“ wahr. Das Referat besteht aus einer Volljuristin als Leiterin sowie einer Psychologin, einer Verwaltungsmitarbeiterin und einer Bürokraft. Zudem konnte zum 01.12.2020 die Stelle der Sozialpädagogin besetzt werden. Demnach sind nunmehr alle aktuellen Planstellen im Referat Opferschutz und Opferhilfe besetzt.

10. Wie viele Beschwerden sind nach dem Anschlag vom 19.12.2016 bis heute aufgrund der Auswahl von Gutachtern durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) im Hinblick auf die Feststellung einer posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) bei Betroffenen des Anschlags eingegangen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 10.:
Im Jahr 2020 sind im Zentralen Beschwerdemanagement des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) zwei Beschwerden eingegangen. Beide Beschwerden kamen von derselben Person und betrafen nicht die Auswahl der Gutachterinnen/Gutachter, sondern wurden mit dem Anliegen eingelegt, das Kausalitätsgutachten zu korrigieren, Datenauskunft zu geben und den Grad der Schwerbehinderung zu erhöhen.
Weitere Beschwerden aufgrund des Anschlages vom 19.12.2016 sind im Beschwerdemanagement des LAGeSo nicht eingegangen

11. Wie viele Personen umfasst der Gutachter-Pool des LAGeSo im Hinblick auf die Feststellung einer posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) bei Betroffenen des Anschlags? (Aufstellung der Poolgröße nach Jahren seit 2016 erbeten.)

Zu 11.:
Für das Referat „Ärztliche Begutachtung“ stehen interne und externe Fachärztinnen/ Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie zur Begutachtung einer möglichen Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder einer anderen psychiatrischen Folgeerkrankung für alle Betroffenen, die einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) stellen, zur Verfügung:

	interne Fachärztinnen/Fachärzte	externe Fachärztinnen/Fachärzte
2016	4	8
2017	4	8
2018	4	8
2019	5	8

2020	5	8

Seit 2019 steht eine interne Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie für die Begutachtung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.
Alle extern erstellten Gutachten werden durch die zugeordneten internen Prüfärztinnen und -ärzte auf Konsistenz geprüft. Zusätzlich finden jährliche Gutachtertreffen für Gutachterinnen/Gutachter, die im OEG tätig sind, statt. Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Weitergabe von Informationen bei Gesetzesänderungen o.ä..

12. Nach welchen Kriterien und durch wen werden Gutachter für Fälle wie unter Frage 11. beschrieben ausgewählt und berufen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 12.:
Die Rekrutierung interner und externer Gutachterinnen/Gutachter erfolgt über Ausschreibungen z.B. in Anzeigen in der Zeitschrift der Ärztekammer „Berliner Ärzte“ oder in diversen Onlineportalen. Die Gewinnung von Gutachterinnen/Gutachtern ist erschwert durch die Konkurrenz mit anderen Sozialleistungsträgern.

Folgende Kriterien kommen bei der Auswahl der Gutachterinnen/Gutachter zum Einsatz:
1. Fachärztin/ Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, ggf. Fachärztin/ Facharzt für Nervenheilkunde, Fachärztin/ Facharzt für Psychiatrie oder Fachärztin/ Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
2. Kapazität der Gutachterin/ des Gutachters incl. Bearbeitungszeitraum (sowohl für intern als auch für extern)
3. Sprachkompetenz der Gutachterin/ des Gutachters (wenn erforderlich)
4. Erfahrungen der Gutachterin/ des Gutachters bei Begutachtungen mit Dolmetscher
5. Geschlecht des Gutachters (je nach Besonderheit des Falles oder Wunsch der Antragstellenden)
6. Gleiche/r Gutachterin/Gutachter bei Nachuntersuchung

Die Auswahl der Gutachterin/des Gutachters erfolgt durch eine extra geschulte Verwaltungsmitarbeiterin/einen extra geschulten Verwaltungsmitarbeiter in enger Kooperation mit einer Fachärztin/einem Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie.

13. Ist dem Senat der Vorschlag bekannt, wonach die genannten Gutachter aus einem Pool gewählt werden könnten, welcher beim Opferbeauftragten des Landes Berlin als neutrale Instanz liegt und wie bewertet der Senat diesen Vorschlag?

Zu 13.:
Ein solcher Vorschlag ist nicht bekannt.

14. Ist dem Senat ein Vorgang bekannt, wonach ein Gutachter der Unfallkasse gekündigt wurde, nachdem er sich für entsprechende Leistungen für Betroffene des Anschlags ausgesprochen hat, und wie bewertet der Senat dieses Vorgehen?

Zu 14.:
Es ist unzutreffend, dass die Unfallkasse Berlin eine entsprechende Kündigung eines Gutachters ausgesprochen hat oder aussprechen könnte. Im Übrigen werden vor Erteilung eines Gutachtenauftrages den Versicherten stets mehrere geeignete Gutach-

terinnen/Gutachter zur Auswahl benannt (§ 200 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VII). Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus können Versicherte auch selbst eine geeignete Gutachterin/einen geeigneten Gutachter vorschlagen, der nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden kann.

Gutachterinnen/Gutachter haben die Aufgabe, medizinische Befunde zu erheben und diese unter Berücksichtigung der sonstigen ihnen zugänglich gemachten Informationen auf der Basis medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse und ärztlichen Erfahrungswissens zu bewerten, um so dem Unfallversicherungsträger (UV-Träger) eine Entscheidung der rechtlich erheblichen Fragen zu ermöglichen.

15. Reagiert der Senat bei Terroranschlägen und Großschadenereignissen im Bundesgebiet bzw. im Ausland (wie beispielsweise zuletzt beim Terroranschlag in Wien am 02.11.2020) durch eine (temporäre) Aufstockung von Personalstellen der o.g. Anlaufstelle? (Falls nicht: Aus welchen Gründen?)

Zu 15.:
Die Hauptaufgabe der Zentralen Anlaufstelle (ZA) besteht darin, Betroffene von Terroranschlägen bzw. Großschadensereignissen mit dem Unterstützungsangebot, das individuell für sie hilfreich ist, zusammenzuführen. Die Anlaufstelle koordiniert im Fall eines Terroranschlags somit die Hilfe, die das breite Berliner Netzwerk bietet, sowohl bei Ereignissen in Berlin als auch wenn Berlinerinnen und Berliner bei Ereignissen im Ausland betroffen sind. Eine personelle Aufstockung erfolgt in Einsatzlagen nicht. Auch im Fall des Terroranschlags von Wien hat sich ein Betroffener (aus einem anderen Bundesland) hilfesuchend an die ZA gewandt. Die ZA hat ihn mit dem vorhandenen Hilfeangebot zusammengebracht.

Berlin, den 07. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport